

Die Altersfragen in der Schweiz

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft**

Band (Jahr): **64 (1967)**

Heft 10

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-838125>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zeitschrift für öffentliche Fürsorge

Beilage zum
«Schweizerischen Zentralblatt
für Staats-
und Gemeindeverwaltung»

64. Jahrgang
Nr. 10 1. Oktober 1967

Monatsschrift für öffentliche Fürsorge und Jugendhilfe
Enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens
Offizielles Organ der Schweizerischen Konferenz für öffentliche
Fürsorge
Redaktion: E. Muntwiler, Schwarzenbachweg 22, 8049 Zürich 10
Verlag und Expedition: Art. Institut Orell Füssli AG, 8022 Zürich
Jährlicher Abonnementspreis Fr. 15.40
Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellen-
angabe gestattet

Die Altersfragen in der Schweiz

Studie einer Expertenkommission

In mehrjähriger Arbeit hat eine *Gruppe von Experten* die mit dem *Alter zusammenhängenden Fragen* in allen Aspekten untersucht. Sie legt nunmehr die Ergebnisse in einem über 300 Seiten umfassenden Bericht vor. Es handelt sich um die erste derart umfassende Darstellung aus schweizerischer Sicht. Federführend wirkte die *Stiftung «Für das Alter»*; die Leitung der Kommission, in der neben gemeinnützigen und wissenschaftlichen Organisationen auch Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie Kantone und Städte vertreten waren, übernahm *Dr. A. Saxer*, der frühere Direktor des Bundesamtes für Sozialversicherung. Der Bundesrat, der durch einen parlamentarischen Vorstoß aufgefordert worden war, die Veränderungen in der Altersstruktur unseres Volkes sowie die Probleme der Alterskrankheiten und der Altersbeschäftigung zu prüfen und allenfalls eine entsprechende Zentralstelle zu schaffen, hielt es für zweckmäßig, die bestehenden Organisationen mit der Bearbeitung dieser Fragen zu betrauen.

Der *Bericht* umfaßt als Hauptteile die Themen: Altern der Bevölkerung und des Einzelnen, wirtschaftliche Lage und Existenzsicherung im Alter, Wohnprobleme der Betagten, Freizeit und Betreuung der Alten. Es ergab sich aus den Studien ein eigentliches *Kompendium der Altersprobleme*. Die Kommission weist indessen darauf hin, daß die Entwicklung der Lage dauernd weiter verfolgt werden muß. Das Schwergewicht der *praktischen Anregungen*, die sich aus der Untersuchung ergeben, liegt auf bestimmten sozialen, wirtschaftlichen oder finanziellen Maßnahmen der privaten oder der öffentlichen Fürsorge sowie des Staates zugunsten der Betagten.

Wesentlicher Ausgangspunkt der *Schlußfolgerungen* ist die Tatsache, daß die Altersgruppe der über Fünfundsechzigjährigen stark zunimmt und innerhalb dieser Schicht außerdem die Zahl der mehr als Achtzigjährigen. Die Kommission fordert eine rechtzeitige und *systematische Analyse und Planung auf dem Gebiet der Altersfragen*. Weitere Postulate betreffen *medizinische Maßnahmen*, so in der Aus-

bildung der Ärzte und des Krankenpflegepersonals, den Ausbau des ärztlichen Dienstes in Altersheimen, Erhebungen über die Zahl der betagten Chronisch-kranken sowie über die zur Verfügung stehenden Betten in Pflegeheimen, Altersheimen und Spitälern.

Breiten Raum nimmt im Bericht die *Existenzsicherung der Betagten* ein. Die Frage, ob schon heute durch das Zusammenwirken der verschiedenen bestehenden Formen der Altersvorsorge für die Betagten ein angemessener Lebensunterhalt gewährleistet sei, läßt sich wegen der Vielfalt der Einrichtungen nicht mit Sicherheit beantworten. Durch eine kombinierte Weiterentwicklung der heutigen Institutionen sollte das Ziel nach der Auffassung der Experten in absehbarer Zeit erreichbar sein. Zu den *Wohnproblemen* stellt die Kommission fest, daß die Anstrengungen sich vor allem auf vermehrte Pflegeplätze, den Bau von Heimen für leicht Pflegebedürftige und auf Alterssiedlungen und Alterswohnungen konzentrieren sollten. Ein umfangreicher Katalog von konkreten Anregungen befaßt sich sodann mit der *Freizeit und der Betreuung der Alten* sowie mit der Förderung des Nachwuchses für Ärzte, Pflegepersonal und spezialisierte Hilfskräfte.

Bundesrat Tschudi, der mit dem Vorsitzenden der Kommission, Dr. A. Saxer, den Bericht an einer Pressekonferenz im Bundeshaus der Öffentlichkeit übergab und erläuterte, qualifizierte das Dokument als ein *umfassendes Arbeitsprogramm für die kommenden Jahre*. Alle Instanzen in Gemeinden, Kantonen und Bund sollen zusammenarbeiten, um die gesteckten Ziele gemeinsam mit den zahlreichen privaten Fürsorgeorganisationen zu erreichen. Ob dabei gesetzliche Maßnahmen notwendig sein werden, läßt die Kommission, wie Direktor Saxer ausführte, offen. Auch über die finanziellen Konsequenzen enthält der Rapport keine Angaben; dieser Fragenkreis muß von einem besonderen Fachausschuß erörtert werden.

Der Bericht regt an, es sei auf eidgenössischem Boden eine hinreichend ausgestattete *Stelle zu schaffen*, die in der Lage wäre, die *Altersfragen systematisch zu untersuchen* und weiter zu verfolgen. Soweit für die Koordination mit anderen öffentlichen Stellen des Bundes und der Kantone und für die Überwachung der Verwendung von Bundesgeldern nicht eine Abteilung der Bundesverwaltung diese Aufgabe übernehmen muß, könnte sie *privaten Organisationen* übertragen werden. Der Bericht schlägt vor, die Schweizerische Stiftung «Für das Alter» mit dieser Aufgabe zu betrauen und sie entsprechend organisatorisch und finanziell auszubauen. Der Bericht ist aber auch der Auffassung, daß es notwendig sei, auf dem Boden der Kantone und der größeren Gemeinden Stellen zu schaffen, die mit der Behandlung der Altersfragen und deren Lösungen betraut werden sollten. Schließlich fordert der Bericht die privaten Fürsorgeorganisationen auf, sich der Altersfragen auf ihrem Gebiet besonders anzunehmen.

Zu den *Maßnahmen des Bundes* verwies Bundesrat Tschudi auf die eingeleiteten Schritte zur Revision der AHV. In diesen Zusammenhang gehört auch eine flexiblere Regelung des Rücktrittsalters. In allem stellt sich die Frage der finanziellen Auswirkungen. Zur Schaffung einer zentralen Stelle für Altersfragen im Bund äußerte sich der Vorsteher des Eidgenössischen Departements des Innern positiv. Departement, AHV-Kommission und Bundesamt für Sozialversicherung werden sich intensiv mit dem Bericht befassen. Es wird erwartet, daß auch die Kantone und Gemeinden entsprechende Schritte unternehmen. Besonderen Dank richtete Bundesrat Tschudi an die Stiftung «Für das Alter», die an der Konferenz durch den Präsidenten ihres Direktionskomitees, Professor Saxer, vertreten war, sowie an die Experten für ihre gründliche Studie.

«Neue Zürcher Zeitung» vom 10. August 1967